## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Landscheid vom 10.10.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 15.09.2022 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

## § 11 Abs. 1 "Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher" der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt 60 v. H. der Aufwandsentschädigung, die ein Ortsbürgermeister nach der Einwohnerzahl des Ortsbezirkes gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO erhalten würde.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Landscheid, den 22.09.2022 Ortsgemeinde Landscheid

(DS)

Peinde With

Marita Illigen // Erste Beigeordnete